

Wie Strukturen nicht nur Ordnung schaffen, sondern Möglichkeiten eröffnen: Flexible Studienorganisation für vielfältige Lebenslagen

Beitrag an der IBS-Fachtagung vom 18./19. November 2021

Prof. Dr. Martin Meyer
Leiter Ausbildung, Hochschule für Technik
Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
martin.meyer@fhnw.ch

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	1
2 Definition der Studienmodelle	2
3 Modulgruppen anstelle von Pflichtmodulen	2
4 Nutzung der Module durch verschiedene Studiengänge	4
5 Aufbau eines Studienganges	5
6 Gestaltung des Studienverlaufs durch die Studierenden	7
7 Vorzeitiger Abbruch des Studiums	7
10 Vorteile für Studierende mit Beeinträchtigungen	9
11 Schlussbetrachtung	10

1 Einleitung

Das nachstehend beschriebene Studienkonzept wurde 2005 an der Hochschule für Technik der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) entwickelt. Veranlassung war einerseits die Bologna-Reform und andererseits die Gründung der FHNW als Fusion von drei kantonalen Fachhochschulen und damit einhergehend die Standortkonzentration von drei bis dahin unabhängigen technischen Departementen.

Bei der Konzeption des neuen Studienmodells erwarteten wir künftig mehr berufsbegleitend Studierende und mehr Teilzeitstudierende (Definitionen unten). Ziel war es, Studieninteressierten mit unterschiedlichsten Lebenskonzepten ein Studium zu ermöglichen.

Studierenden mit Beeinträchtigungen kommt unser Modell auch sehr entgegen. In diesem Beitrag geht es aber nicht um individuelle Massnahmen wie Nachteilsausgleich, sondern um strukturelle Massnahmen, die alle unsere Studierenden betreffen.

2 Definition der Studienmodelle

Wir unterscheiden 3 Studienmodelle:

1. **Vollzeitstudium:**

Die Studierenden belegen pro Semester ca. 30 ECTS und sind nach 6 Semestern mit dem Studium fertig, sofern sie alle Module auf Anhieb bestehen.

(Das Bachelor-Studium umfasst 180 ECTS, die minimale Dauer ist somit 6 Semester.)

2. **Teilzeitstudium:**

Die Studierenden belegen weniger als 30 ECTS pro Semester, das Studium dauert entsprechend länger, nämlich 7, 8 oder 9 Semester.

Die Gründe für ein Teilzeitstudium können vielfältig sein: Nebenerwerb zur Finanzierung des Studiums, Spitzensport, familiäre Verpflichtungen, selbst gewünschte Belastungsreduktion usw.

3. **Berufsbegleitendes Studium:**

Das ist per se ein Teilzeitstudium, die Studierenden müssen aber zu mindestens 50 % einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Mehr als 60 % empfehlen wir nicht. Das Studium dauert mindestens 8 Semester, meistens länger.

Etwa ein Drittel unserer 1700 Bachelor-Studierenden ist in diesem Modell, im Bereich Informatik sogar etwas mehr als die Hälfte.

Die Studienordnung und die Studienorganisation sind für alle drei Typen identisch, deshalb können die Studierenden auf jeden Semesterbeginn das Studienmodell wechseln.

Nach unserem Konzept dauert die Regelstudienzeit nicht 6 Semester, sondern 180 ECTS. Genau so wird von der Eidgenossenschaft die FH-Ausbildung mitfinanziert: die Hochschulen kriegen pro Student oder Studentin eine Vergütung, berechnet nach der Anzahl der eingeschriebenen ECTS und limitiert auf maximal 210 ECTS pro Person. Es hat also eine Toleranz von 30 ECTS für ein Bachelorstudium im Umfang von 180 ECTS.

Die Dauer des Studiums erachten wir nicht als Qualitätskriterium und setzen den Studierenden keinen Druck auf, möglichst schnell mit dem Studium fertig zu werden. Unterstützungsorganisationen (Stipendiengeber usw.) sehen das z.T. anders, dort müssen wir Aufklärungsarbeit leisten.

3 Modulgruppen anstelle von Pflichtmodulen

In Reinkultur ist lediglich die Bachelor-Thesis ein Pflichtmodul. Stattdessen arbeiten wir mit Modulgruppen, das sind kompetenzorientierte Gruppen von Wahlpflichtmodulen und einer Minimalvorschrift für die Anzahl Module, die in beliebiger Kombination bestanden sein müssen, Bild 1.

Das Ziel dieser Vorgabe ist es, Elastizität bzw. Toleranz in das Studium zu bringen, d.h. Ausschlüsse nur wegen eines einzigen nicht bestandenen Moduls zu vermeiden.

Im Gegenzug darf an unserer Hochschule ein Modul maximal einmal repetiert werden, danach ist es gesperrt. Eine Einschreibung gilt bereits als gültiger Versuch. Damit verhindern wir Einschreibungen auf Vorrat und auf Probe, das kommt zu teuer. Und wir verlangen so von den Studierenden bewusst auch eine vorausschauende Studienplanung.

Physik 4
Physik 3
Physik 2
Physik 1
Mathematik 5
Mathematik 4
Mathematik 3
Mathematik 2
Mathematik 1

6 aus 9

Bild 1: Beispiel einer Modulgruppe mit $n = 9$ Modulen und der Minimalvorschrift $m = 6$.

In der Modulgruppe in Bild 1 ist das Modul „Mathematik 1“ inhaltliche Voraussetzung für das Modul „Mathematik 2“. Trotzdem ist „Mathematik 1“ nicht Zulassungsvoraussetzung für „Mathematik 2“. Wir kontrollieren nicht einmal, ob „Mathematik 1“ überhaupt besucht wurde. Prinzipiell schreiben sich die Studierenden in jene Module ein, für die sie sich fit fühlen. Als Leitlinie gelten Empfehlungen anstelle von Prerequisites.

Wenn z.B. das Modul „Mathematik 1“ zweimal nicht bestanden wurde, muss dies innerhalb der gleichen Modulgruppe kompensiert werden. Damit lässt sich sicherstellen, dass genügend Mathematikmodule erfolgreich besucht wurden, „Mathematik 1“ muss aber nicht darunter sein.

Dass „Mathematik 1“ kein Pflichtmodul ist, bedeutet also keineswegs, dass es nicht besucht werden soll. Es bedeutet lediglich, dass nach zweimaligem Nichtbestehen das Studium noch nicht zu Ende ist. Allzu häufig lässt sich dieser „Trick“ aber nicht anwenden! Die Dozierenden von „Mathematik 2“ setzen „Mathematik 1“ voraus und unterrichten nicht Inhalte von „Mathematik 1“.

Mit diesem Konstrukt lassen sich auch andere Modultypen realisieren:

- Ist m gleich n (Bild 1), so handelt es sich um Pflichtmodule. Dies soll die Ausnahme sein.
- Ist m kleiner als n , so handelt es sich um Wahlpflichtmodule. Das ist die Regel.
- Ist m gleich Null, so sind es Wahlmodule.

Die Modulgruppe in Bild 1 verlangt ein Mindestmass an Mathematik und Physik. Allerdings kann ein Studierender die Mathematik betonen und die Physik vernachlässigen, Hauptsache, er hat in der Summe 6 Module bestanden. Sollte dies nicht der Wunschvorstellung des Studienganges entsprechen, so kommt die Variante in Bild 2 zum Zuge.

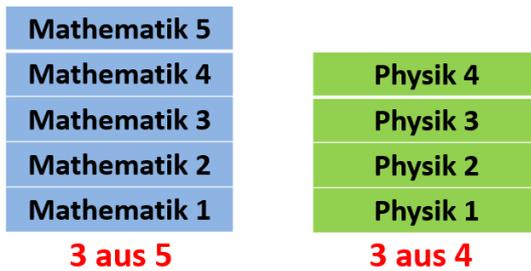


Bild 2: Variante zu Bild 1 mit engerer Steuerung der Studierenden durch zwei Modulgruppen.

Die neun Module in Bild 2 sind nach Möglichkeit dieselben wie diejenigen in Bild 1, allerdings sind sie anders gruppiert. Nun wird ein Minimum einzeln in Mathematik und Physik gefordert. Man könnte die Studierenden noch enger führen und z.B. die Gruppe „Mathematik“ aufteilen in die beiden Gruppen „Analysis“ und „Algebra“.

Die Modulgruppen sind also Kompetenzgruppen und stellen sicher, dass in der ganzen Breite des Studienganges alle Studierenden ein gewünschtes Minimum an Kompetenzen erreichen. Diese Forderungen sollen minimal sein (grösste Toleranz) und nicht maximal (alles Pflichtmodule). Die konkrete Ausgestaltung ist Sache der Studiengangleitungen.

4 Nutzung der Module durch verschiedene Studiengänge

Wir haben an unserer Hochschule keine Grossvorlesungen, sondern unterrichten Gruppen von 12 bis 30 Studierenden, je nach Inhalt und Infrastrukturanforderung (Labore).

Wo immer möglich benutzen möglichst viele Studiengänge dasselbe Modul. Es gibt also nicht „Mathematik 1 für Elektroingenieure“ und ein anderes Modul „Mathematik 1 für Maschinenbauer“, sondern mehrere inhaltlich identische Unterrichte „Mathematik 1“ und die Studierenden wählen selbst den für sie passenden Unterricht aus. Die Stundenpläne der Studierenden sind somit individuell.

Wir mischen also die Studierenden

- horizontal über die Studiengänge
- vertikal über die Jahrgänge und
- diagonal über die Studienmodelle.

Ziel dieser Massnahme ist eine grosse Stundenplanfreiheit für die Studierenden, dies hat aber Konsequenzen:

- Es gibt keine Klassen mehr, bzw. die Klassen sind pro Unterricht definiert.
- Die Module dürfen nicht zu gross sein (Anzahl ECTS), sonst findet sich kein Konsens für die gemeinsame Nutzung durch mehrere Studiengänge.
- Alle Studiengänge müssen dieselbe Struktur aufweisen.
- Viele Prozesse sind darum auf Stufe Hochschule angesiedelt, nicht auf Stufe Studiengang.

Ziel dieser Massnahme ist es aber nicht, die Studierenden zu vereinzeln und zu vereinsamen. Für das erste Semester werden die Studierenden von uns eingeschrieben und wir achten dabei auf möglichst viel gemeinsame Zeit, so dass sich auch Lerngruppen bilden können.

Die gemeinsame Nutzung von Modulen durch verschiedene Studiengänge hat weitere Vorteile:

- Das Modul „Mathematik 1“ wird von mehreren Studiengängen benutzt und jeweils im ersten Semester besucht. Aufgrund der Masse von Teilnehmenden ergeben sich genügend Repetierende, so dass gleich im zweiten Semester eine Repetitionsmöglichkeit angeboten werden kann. Generell versuchen wir, bei mehreren Unterrichten desselben Moduls diese auf das Herbst- bzw. Frühjahrssemester aufzuteilen. Dies kommt neben den Repetierenden auch den Teilzeitstudierenden und den berufsbegleitend Studierenden zugute.
- Module, welche nur wenige Interessenten finden, können von einem Studiengang allein nicht finanziert werden. Aus mehreren Studiengängen ergeben sich vielleicht genügend Interessentinnen und Interessenten.

Die Umsetzung dieser Mehrfachnutzung von Modulen erfordert eine Mindestanzahl an Studierenden und/oder genügend Gemeinsamkeiten zwischen den Studiengängen, damit es bezahlbar bleibt und Wirkung entfaltet. Ob ein Modul tatsächlich von mehreren Studiengängen benutzt werden kann, bestimmen die Studiengänge, diese haben die Inhaltshoheit.

5 Aufbau eines Studienganges

Das Design eines Studienganges besteht "lediglich" darin, zweckmässige Modulgruppen zu bilden, die richtigen Module einer Gruppe zuzuweisen und vernünftige Minimalanforderungen für jede Gruppe zu definieren. Das Ziel dieses Designs ist es, Wahlfreiheit zu ermöglichen, Beliebigkeit zu verhindern und ein Minimum an Fachkompetenzen in der ganzen Breite zu erzwingen.

Bild 3 zeigt die Umsetzung an der Hochschule für Technik der FHNW.

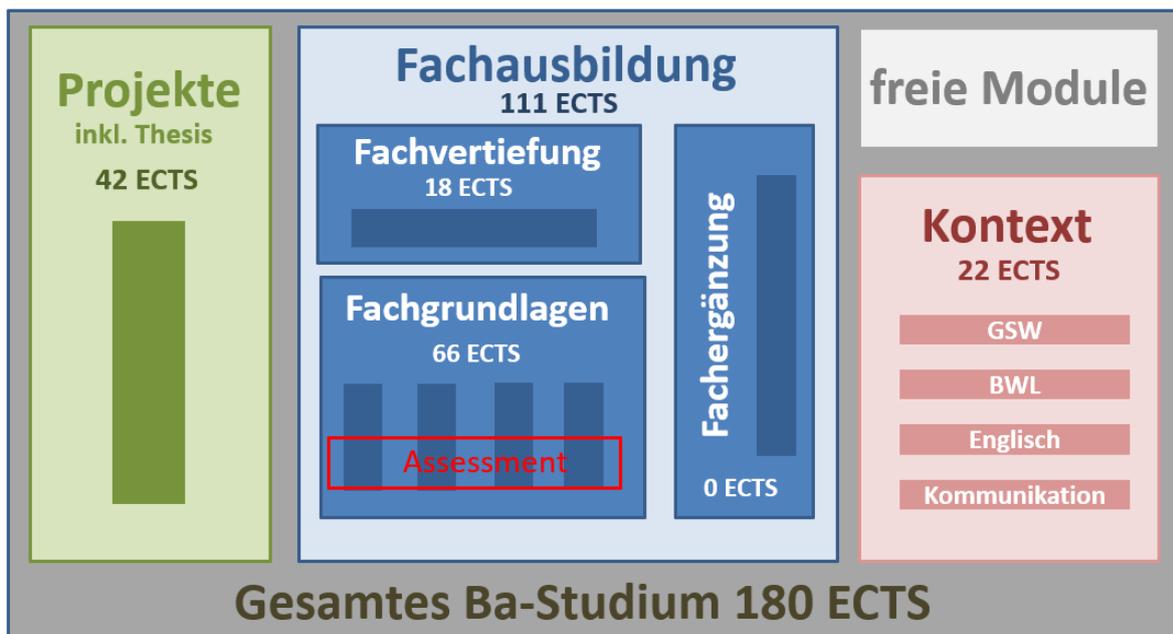


Bild 3: Aufbau der Studiengänge an der Hochschule für Technik FHNW

Es gibt 4 Studienbereiche:

- **Projekte**, bestehend aus einer Pflichtmodulgruppe. Die Studierenden machen insgesamt 6 Projekte, das letzte ist die Thesis. Der Gesamtumfang beträgt 42 ECTS.

Eigentlich wollen wir ja keine Pflichtmodule, hier haben wir sie doch. Wir ersparen uns zusätzliche Projektmodule, da in den Projekten 1 bis 4 in grösseren Gruppen gearbeitet wird, eine allfällige Repetition ist meistens erfolgreich. Wenn dem nicht so wäre, würden wir eine Wahlpflichtgruppe machen. Das Projekt 6 (die Thesis) ist ohnehin ein Pflichtmodul, beim Projekt 5 (Hauptprobe für die Thesis) ist etwas Druck darum nicht falsch.

- **Fachausbildung**, Gesamtumfang 111 ECTS, unterteilt in 3 Unterbereiche:
 - **Fachgrundlagen**, bestehend aus lauter Wahlpflichtmodulgruppen. Langfristkapital für die Studierenden sind die Inhalte, die nicht so rasch veralten. Diese Modulgruppen decken die ganze technisch-fachliche Breite des Studienganges ab.
 - **Fachvertiefung**, bestehend aus einer einzigen Wahlpflichtmodulgruppe. Langfristkapital für die Studierenden ist die Befähigung zum Autodidakt, die Inhalte sind exemplarisch und nicht enzyklopädisch. Gefragt ist demnach ein anderer didaktischer Ansatz für diese Module. Diese Modulgruppe wird frühestens ab dem dritten Studienjahr besucht.
 - **Fachergänzung**, das sind Wahlmodule.

Wenn alle Modulgruppen der Fachausbildung minimal erfüllt sind, ergibt dies 84 ECTS. Alle Studierenden müssen aber mindestens 111 ECTS in der Fachausbildung erarbeiten. Für die Wahl der noch notwendigen 21 ECTS haben die Studierenden freie Wahl innerhalb der Fachausbildung ihres Studienganges.

- **Kontext**, Gesamtumfang 22 ECTS, bestehend aus Wahlpflichtmodulgruppen. (GSW = geistes- und sozialwissenschaftliche Wahlpflichtmodule)
Um für Englisch Stärkeklassen realisieren zu können und um im GSW-Bereich eine breite Palette anbieten zu können, wird der Kontextbereich nicht von den Studiengängen einzeln organisiert, sondern zentral von der Hochschule.
- **Freie Module**: die oben beschriebenen drei Studienbereiche verlangen einen Umfang von insgesamt 175 ECTS. Die noch fehlenden 5 ECTS können von irgendwoher kommen:
 - aus den Fachmodulen des eigenen Studienganges oder aus dem Kontextbereich,
 - aus den Fachmodulen eines anderen Studienganges der Hochschule für Technik FHNW,
 - aus Modulen, die an anderen Hochschulen in irgendeinem Fachbereich belegt und bestanden wurden (weltweit).
Bedingung ist lediglich, dass keine Doppelspurigkeit mit bereits belegten Modulen besteht.

Ein bestimmtes Modul kann im Studiengang A in der Fachergänzung sein (Wahlmodul), in einem anderen Studiengang ist es in einer Wahlpflicht-Modulgruppe.

6 Gestaltung des Studienverlaufs durch die Studierenden

Das vorgestellte Modell ermöglicht den Studierenden Flexibilität, d.h. individuelle Studienverläufe. Die Kehrseite der Medaille ist, dass die Studierenden gezwungen sind, ihr Studium selbst zu gestalten.

Für Vollzeitstudierende und berufsbegleitend Studierende, welche auf Anhieb alle Module bestehen, können wir durchaus Empfehlungen pro Vertiefungsrichtung abgeben. Alle anderen Studierenden müssen genau schauen, wann sie welche Module einschreiben. Das ist für einige Studierende mangels noch wenig ausgeprägter Selbstkompetenz gar nicht so einfach. Umso besser, dass sie es üben müssen!

Die Studienbeginner schreiben wir allerdings selbst ein, da wäre die Erwartung an die Systemkenntnis zu hoch. Für das zweite und die folgenden Semester tun die Studierenden dies aber selbständig. Als Unterstützung bieten wir im ersten Semester ein obligatorisches sog. CoachING an, d.h. eine Studienberatung (nicht Nachhilfestunden!) durch Dozierende, die für diese Aufgabe ausgebildet wurden und entschädigt werden. Diese Coaches sind auch ein guter Sensor für die Qualitätsverbesserung. Ab dem zweiten Semester ist das CoachING fakultativ und wird praktisch nicht in Anspruch genommen, obschon es einige Studierende bitter nötig hätten.

Wenn von einem Modul ein Unterricht am Dienstag stattfindet und eine Alternative am Freitagnachmittag im Programm ist, will natürlich niemand letztere besuchen. Wir haben deshalb für die Einschreibung ein webbasiertes Tool entwickelt und machen die Einschreibung in Phasen:

1. Nur die berufsbegleitend Studierenden und einzeln berechnete Studierende dürfen sich einschreiben. Letzteres betrifft z.B. Studierende mit Mobilitätseinschränkungen, mit Elternpflichten, Pflegepflichten usw. Diese Gruppe findet problemlos die gewünschten Plätze und kann so den Stundenplan mit den außerschulischen Verpflichtungen in Einklang bringen.
2. Alle Studierenden dürfen sich einschreiben. Wer keinen Platz kriegt, fällt auf eine Warteliste. Jeder Studierende hat eine bestimmte Anzahl Gewichtspunkte und kann so die Priorität seiner Einschreibung erhöhen, d.h. andere Eingeschriebene auf die Warteliste verdrängen und deren Platz einnehmen. Die Plätze aus der ersten Phase sind aber nicht verdrängbar.
Die Prioritätenregelung umfasst neben der Anzahl Gewichtspunkte auch den Studienfortschritt (gemessen an der Anzahl bestandener ECTS), das Lebensalter usw.

Die Studierenden schreiben sich punkto Modulwahl und Anzahl der Module so ein, wie es für sie sinnvoll ist. Das ist allerdings eine anspruchsvolle Überlegung und ab und zu geschieht dies nach dem Prinzip Hoffnung.

7 Vorzeitiger Abbruch des Studiums

Wenn eine Modulgruppe nicht mehr erfüllbar ist, dann führt dies zum Ausschluss aus dem Studium. Dies tritt z.B. auf, wenn bei einer Modulgruppe mindestens 4 aus 6 Modulen

bestanden sein müssen, 3 Module davon aber bereits zweimal nicht bestanden wurden. Auch das Nichtbestehen eines einzigen Pflichtmoduls hat denselben Effekt.

Die Hoffnung war, dass alle Studierenden genügen rasch merken, ob ein Weiterstudium sinnvoll ist. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt, vielmehr entwickelten einige Studierende eine Vermeidungsstrategie, indem sie für sie schwierige Modulgruppen gar nicht mehr anfassten und versuchten, anderweitig möglichst viele ECTS zu erarbeiten. Irgendwann muss aber die fehlende Modulgruppe bestanden sein und dies kann zu grosser Enttäuschung führen, wenn es dann doch nicht klappt.

Als Reaktion haben wir ein Assessment eingeführt, also eine interne Abklärung der Studierfähigkeit. Dazu dient eine „querliegende Wahlpflichtmodulgruppe“. Aus allen Modulgruppen der Fachgrundlagen (Bild 3) bezeichnet jeder Studiengang 12 Module (total 36 ECTS) als „Assessment-Module“. Diese Module sind aus dem 1. oder 2. Semester des Vollzeit-Standardfahrplanes.

Von diesen 12 Assessment-Modulen (total 36 ECTS) müssen mindestens 9 Module (27 ECTS) bestanden sein, dann ist das Assessment bestanden.

Ist nach zwei Semestern das Assessment noch nicht bestanden, greifen wir in die Studienorganisation der beiden folgenden Semester ein mit folgenden Mitteln:

- Zwang zur Repetition von nicht bestanden Modulen (falls der zweite Versuch noch offen steht),
- Sperrung von Modulen, falls dafür die Voraussetzungen fehlen (jetzt werden die Empfehlungen zu Prerequisites),
- Reduktion des Pensums auf z.B. 25 ECTS pro Semester für Vollzeitstudierende oder noch tiefer für die andern Studierenden.

Kurz: wir machen die Arbeit, die wir eigentlich vom Studierenden erwarten. Alle oben erwähnten Zwangsmassnahmen könnte er sich ja selbst freiwillig auferlegen. Die Studierenden optimieren aber manchmal auf Geschwindigkeit, wir zwingen sie zu einer Optimierung auf Sicherheit.

Für die Teilzeitstudierenden und die berufsbegleitend Studierenden gelten die Assessmentregeln identisch. Dies zwingt sie dazu, die „richtigen“ Module einzuschreiben, d.h. diejenigen Module, die als Zubringer für viele nachfolgenden Module dienen.

Falls das Assessment bestanden ist (nach 2 oder 3 oder 4 Semestern) entfallen die Einflussnahmen, die Studierenden organisieren sich fortan selbst oder holen von sich aus Hilfe. Falls das Assessment nach 4 Semestern nicht bestanden ist, führt dies zum Ausschluss.

Daneben gibt es noch weitere Ausschlusskriterien, nämlich zu viele nicht bestandene ECTS. Wenn ein Studierender stets zu viel einschreibt und häufig Module nicht besteht, so kostet das viel Ressourcen und versperrt Unterrichtsplätze, um die andere froh wären. Deshalb setzen wir eine Grenze bei 60 nicht bestandenen ECTS. Das entspricht einem Vollpensum über 2 Semester und sieht sehr grosszügig aus, die Regel kommt aber dennoch ab und zu zur Anwendung.

Zusammenfassung der Ausschlusskriterien gemäss Studienordnung:

- Assessment nach 4 Semestern nicht bestanden
→ nicht studierfähig

- Modulgruppe/Pflichtmodul nicht mehr bestehbar
→ nicht tolerierbare Lücke im Kompetenzprofil
- Module im Umfang von mehr als 60 ECTS nicht bestanden
→ mangelnde Selbstkompetenz
- Mehr als 12 Semester (ohne Urlaubssemester)
→ mangelnde Zielverfolgung
- grobe Disziplinarverstöße
→ nicht umweltverträglich

Es kommt vereinzelt vor, dass Studierende nach 8 oder 9 Semestern ausgeschlossen werden müssen. Das gehört zu unserem Studienkonzept und ist in Ordnung, solange es selten auftritt. Für die Betroffenen ist es natürlich tragisch. Es ist aber auch positiv zu sehen: wenn diese Fälle nicht auftreten würden, dann wären die Anforderungen zu klein und/oder das Assessment zu hart. Wie würden also Studierende durch das Assessment wegweisen, die noch eine Chance hätten. Diese dürfen sie wahrnehmen, sie müssen allerdings wissen, in welche Situation sie sich begeben und dass ein Stolpern auf der Zielgeraden möglich ist. Das Assessment hat die Aufgabe, chancenlose Studierende frühzeitig auf einen anderen Weg zu weisen, es hat nicht die Aufgabe, Härtefälle zu vermeiden.

Weiter kennen wir das System der „Gnadengesuche“: wer aufgrund obiger Kriterien aus dem Studium ausgeschlossen wird, kann bei der Ausbildungsleitung einen Antrag zum Weiterstudium stellen. Konkret bedeutet dies einen dritten Versuch in einem Modul, um eine Modulgruppe doch noch erfüllen zu können oder die Erlaubnis, trotz 60 nicht bestandenen ECTS weiterstudieren zu dürfen. Die meisten Studierenden akzeptieren den Ausschluss, weil er ja nicht wegen Pech in einem einzelnen Modul entsteht, sondern eine längere Vorgeschichte hat.

Das Kriterium „mehr als 12 Semester“ ist gedacht für Studierende, die nach dem Assessment nur 1 Modul einschreiben und eigentlich gar nicht studieren möchten, sondern nur im Besitz eines Studierendenausweises sein wollen. Wenn diese Limite erreicht wird, das Ende des Studiums absehbar ist, das Risiko klein ist (d.h. alle Modulgruppen der Fachgrundlagen sind erfüllt) und wenn die Anzahl nicht bestandener ECTS unter 60 ist, dann wird die Verlängerung des Studiums natürlich gewährt. Wenn aber gleichzeitig mehrere Ausschlusskriterien erfüllt sind, dann sind die Chancen dazu schlecht, das deutet ja auf eine mehrjährige schlechte Studienorganisation hin.

Etwa die Hälfte der Antragsteller kriegt noch eine Chance und von diesen schafft es etwa die Hälfte dann doch nicht. Unsere Ausschlusskriterien greifen also gut. Diejenigen, die in den Genuss eines „Gnadenerlasses“ kommen, haben mit Lebensumständen zu kämpfen, die z.T. die Vorstellungskraft sprengen. Wenn diese Studierenden es schaffen, dann ist das Grund zur Freude.

10 Vorteile für Studierende mit Beeinträchtigungen

Studierende mit einer Beeinträchtigung schätzen sehr die Möglichkeit zur Dosierung der Studienintensität und die Toleranz in den Bestehens-Bedingungen, was ihnen eine Angewöhnungsphase ermöglicht. Zusammen mit Nachteilsausgleichen und Zusatzchancen steigen ihre Erfolgsaussichten stark an.

11 Schlussbetrachtung

Die Einführung des beschriebenen Systems erforderte grosse Aufklärungsarbeit, primär bei den Dozierenden. Einige Traditionen wurden über Bord geworfen:

- *Verzicht auf Pflichtmodule, Toleranz in den Bestehens-Bedingungen:* Es gibt keine „wichtigen“ oder „unwichtige“ Module. Ein Scheitern in einem Modul passiert u.a. auch wegen Zeitmangel, Flüchtigkeitsfehlern usw. Eine Repetition dient dann nur dazu, ECTS zu erreichen, sie erhöht aber nicht die Fachkompetenz. Ein Ausschluss wegen eines einzigen nicht bestandenen Pflichtmoduls ist darum keine adäquate Massnahme. Dies umso mehr, als die Noten eines Moduls meistens nur einen diagnostischen Wert haben (Blick zurück: was stand im Prüfungsbogen).

Das Abschlussdiplom bzw. das Bachelor-Zertifikat sollte aber einen prognostischen Wert haben (Blick voraus: Bewährung im Berufsleben). Das gesamte Studium ist darum wichtig, nicht die einzelnen Module und es muss sichergestellt sein, dass die richtigen Lernkulissen bestehen, um den prognostischen Wert zu erfüllen. Bei uns wird das u.a. durch die Projektmodule erfüllt.

- *Flexibilität im Studiumsverlauf:* Mehrere Wege führen zum Ziel, das gilt auch für ein Studium. Bei einem individualisierten System steigt jedoch der administrative Aufwand, mit Tools kriegt man dies in den Griff.

Die Studierenden benötigen aber umfangreiche Informationen, um ihren Gestaltungsspielraum wahrnehmen zu können. Die Modulbeschreibungen alleine reichen nicht. Wir stellen darum umfangreiche Modultabellen zu Verfügung, welche diese Informationen enthalten. Zudem existiert ein „Vademekum für Studierende“, das die Prinzipien und Prozesse erklärt.

Von den Voll- und Teilzeitstudierenden (diese unterscheiden wir administrativ nicht) absolvieren nur 50 % das Studium in der Minimalzeit von 6 Semestern. Weitere 25 % benötigen dazu 7 Semester, 5 % brauchen 8, 9 oder noch mehr Semester und müssen z.T. zittern. 20 % schaffen es nicht zum gewünschten Abschluss, diese Studierenden verlassen uns grossmehrheitlich während der Assessment-Phase (max. 4 Semester).

- *Eigenverantwortung der Studierenden:* Das ist die Kehrseite der Individualisierung und stellt manche Studierende vor Herausforderungen. Es erfordert Reflexion des eigenen Studierverhaltens und eine realistische Einschätzung der eigenen Fähigkeiten. Die Entwicklung dieser Selbstkompetenzen erachten wir als wichtig und leben damit, dass einige Studierende daran scheitern.

Wir sind aber verpflichtet, unsere Studierenden zu unterstützen. Das tun wir mit dem bereits erwähnten CoachING, mit Beratungsmöglichkeiten durch die Studiengangleitenden und bei Bedarf mit psychologischer Hilfe.

Dazu kommen noch fachliche Hilfen, die alle auf dem Hol-Prinzip beruhen: Tutorate, Mathematik-Zentrum und Programmier-Zentrum. Die beiden Zentren sind von Dozierenden betreut und bieten Zusatzübungen und die Klärung fachlicher Fragen an.

Bei der Entwicklung unseres Systems wurde wiederholt und laut moniert, dass die Studierenden gar nicht fähig seien, in diesem System zu überleben. Das hat sich überhaupt nicht bewahrheitet. Einige scheitern zwar daran (m.E. zu Recht, siehe oben), für die meisten bietet das System Vorteile. Letztlich verhalten sich die Studierenden so, wie wir sie behandeln. Und es steckt mehr in den jungen Leuten, als manche glauben. Bei der Einführung (und danach!) war darum auch Kulturarbeit notwendig.

Interessenten für detaillierte Unterlagen (Ausbildungskonzept, Vademekum für Studierende usw.) können diese gerne per Email beim Verfasser anfordern.